

Helpfau-Uttendorf, am 08.05.2024
AZ: 131/9-21/2024
SachbearbeiterIn: Girlinger Christa

Gegenstand: Wiederaufbau und Erweiterung des Lagergebäudes
Ihr Ansuchen vom 02.05.2024
Grundstück Nr. 779, KG Kager

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau
Monika Fankhauser
Reith 7
5261 Helpfau-Uttendorf

hat um Erteilung der baubehördliche Bewilligung zum Wiederaufbau und Erweiterung des Lagergebäudes auf dem Grundstück Nr. 779, KG Kager, EZ ,86 Grundbuch 40210 angesucht

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **23.05.2024**, um **13:00 Uhr** / mit der Zusammenkunft **im Sitzungssaal der Gemeinde Helpfau-Uttendorf** anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister
Johannes Manglberger

